



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	05.12.2022

Bestellung eines weiteren Schriftführers / einer weiteren Schriftführerin

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer/die Schriftführerin vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse.

Der Schul- und Kulturausschuss hatte bislang nachfolgende Schriftführer/innen bestellt:

- Schröder, Linda
- Aretz, Alexandra
- Görtz, Friedbert

Da Frau Aretz und Herr Görtz aus dem Dienst der Stadt Heinsberg ausgeschieden sind, ist die Bestellung eines weiteren Schriftführers / einer weiteren Schriftführerin erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtratsrat Winfried Houben und die Beschäftigte Clarissa Scherm werden neben der Schriftführerin, Beschäftigte Linda Schröder, zum weiteren Schriftführer / zur weiteren Schriftführerin des Schul- und Kulturausschusses bestellt.